Arbeitgeber-Infoblatt zur Unterstützung einer Weiterbildungsentscheidung

HR-Assistent:in VSH Management

Dieses Infoblatt fasst die wichtigsten Informationen zum Lehrgang zusammen. Es richtet sich an Arbeitgeber und HR-Verantwortliche, die eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter bei dieser Weiterbildung unterstützen möchten, sei es zeitlich, organisatorisch oder finanziell.

MUSTER

Lehrgang im Überblick

Abschluss	**VSH-Zertifikat**
Dauer	1 Semester
Unterrichtsform	Online oder im FLEX-Modell (50/50 Online- und Präsenzunterricht)
Gewünschter Start	**15.02.2027 | Mo / Mi Abend | 18.15 - 21.30 Uhr | Rapperswil (Beispiel)**
Standort	Rapperswil
Studiengebühr	Total Studiengebühr netto: **CHF 4’275.-** inkl. Einschreibegebühr und inkl. Lehrmittelpauschale, exkl. externe Prüfungen und exkl. Ratenzahlungszuschlag Ratenzahlungszuschlag: CHF 15.- pro Monat bei monatlicher Zahlung der Studiengebühr. Bei Zahlung pro Semester entfällt er.

Nutzen für den Betrieb

- Baut umfassende Fachkompetenzen für die vielseitigen Aufgaben und Prozesse der Personaladministration auf.
- Vermittelt fundiertes Wissen in Lohnwesen, Arbeitsrecht und HR-Prozessen für eine selbständige Tätigkeit in der Personaladministration.
- Stärkt die Kommunikationskompetenz im HR-Kontext für die Zusammenarbeit mit Führungskräften und Mitarbeitenden.
- Fördert die Fähigkeit, eine Personaladministrationseinheit in kleineren, mittleren oder grösseren Unternehmen selbständig zu führen.
- Überträgt die Lerninhalte über das Transferstudium und das flexible Online- oder FLEX-Modell laufend in die berufliche Praxis, neben der Berufstätigkeit.

Zeit und Organisation

Der Lehrgang ist berufsbegleitend aufgebaut. Gewähltes Zeitmodell: Mo / Mi Abend, 18.15 - 21.30 Uhr.

Für den Betrieb bedeutet das: Der Unterricht liegt ausserhalb der üblichen Bürozeiten, im Regelbetrieb entstehen keine Absenzen. Punktuelle Absprachen empfehlen sich für Prüfungsphasen und Abschlussprüfungen.

> **Für die Planung relevant:** Prüfungsphasen jeweils am Semesterende.

Förderung durch den Bund als Vorkurs

Dieser Lehrgang schliesst nicht mit einer eidgenössischen Prüfung ab. Für ihn allein gibt es deshalb keinen Bundesbeitrag. Er kann aber als **Vorkurs** für die eidgenössische Berufsprüfung (eidgenössischer Fachausweis) zählen, unter der er im Jahr des Kursbeginns auf der Meldeliste des SBFI eingetragen ist.

Legt die teilnehmende Person diese eidgenössische Prüfung später ab, unterstützt der Bund auch den Vorkurs mit **50 Prozent der anrechenbaren Kursgebühren**. Die Obergrenze von **CHF 9'500** gilt pro eidgenössische Prüfung und über alle dafür besuchten Vorbereitungskurse zusammen, also für den Vorkurs und den späteren Vorbereitungslehrgang gemeinsam.

Der Bundesbeitrag wird nicht an Unternehmen ausbezahlt. Die Absolvierenden beantragen ihn selbst, und zwar erst nach Ablegen der späteren eidgenössischen Prüfung, nicht schon nach dem Abschluss des Vorkurses. Das Bestehen der Prüfung ist dafür nicht erforderlich. Wird keine eidgenössische Prüfung abgelegt, gibt es für den Vorkurs keinen Bundesbeitrag. Direkt an den Arbeitgeber fakturierte und von ihm direkt an den Kursanbieter bezahlte Kursgebühren sind nicht beitragsberechtigt. Eine teilweise Direktzahlung reduziert den Anspruch entsprechend. Die endgültige Beurteilung erfolgt durch SBFI/SDBB.

> **Tipp:** Der Bundesbeitrag bleibt erhalten, wenn die Rechnung auf die teilnehmende Person lautet und sie diese selbst bezahlt. Der Arbeitgeber kann sie finanziell unterstützen, zum Beispiel mit einem Vorschuss an die Person oder einer Rückerstattung.

Voraussetzungen in Kürze: steuerlicher Wohnsitz zum Zeitpunkt der Eröffnung der Prüfungsverfügung in der Schweiz, insgesamt mindestens CHF 1'000 anrechenbare Kursgebühren pro Beitragsgesuch, Antrag innert zwei Jahren nach Eröffnung der Prüfungsverfügung, der Vorkurs stand im Jahr des Kursbeginns auf der Meldeliste des SBFI und sein Beginn liegt höchstens sieben Jahre vor Eröffnung der Prüfungsverfügung.

Weitere Informationen: hso.ch/bundesbeitraege-eidg-pruefungen

MUSTER